

Naziaufmarsch in Remagen 20.10.2010 (Kreis Ahrweiler) und seine Folgen

Am 20.10.2010 marschierten ca. 300 Nazis als "Trauerzug" unter dem Motto „Eine Million Tote rufen zur Tat“ durch Remagen (Kreis Ahrweiler, zwischen Bonn und Koblenz) zu den Rheinwiesen, auf denen 1945 alliierte Truppen das Gefangenenlager „Goldene Meile“ einrichteten. Auf dem ehemaligen Lagergelände wurde eine Kundgebung abgehalten und dabei die Befreiung vom Nazi-Faschismus im Jahr 1945 als Massenmord an Deutschen bezeichnet. Maßgeblich unterstützt wurde das Mobilisierungsbündnis „Rheinwiesenerlager“ vom „Aktionsbüro Mittelrhein“, eine der aktivsten und gefährlichsten Nazigruppierungen im Westen Deutschlands¹.

Antifaschistische Gruppen aus der Region riefen zu Gegenprotesten auf und das „Bündnis Remagen für Frieden und Demokratie“ organisierte eine Mahnwache an der Friedenskirche in Remagen. Die Zahl der Gegendemonstrant_innen lag bei ca. 150-200. Die Polizei, welche mit ca. 600-800 Beamt_innen vor Ort war, führte massive Vorkontrollen durch, ein Polizei-Hubschrauber flog den gesamten Tag über die Stadt und sogar Polizeiiboote patrouillierten auf dem Rhein. Dazu standen wieder mehrere Wasserwerfer sowie Räumpanzer bereit. Schon ziemlich zu Beginn der Mahnwache versuchten einige Gegendemonstrant_innen auf die Route der Nazis zu kommen, was jedoch aufgrund der starken Polizeipräsenz nicht gelang. Die Gegendemonstrant_innen zogen sich daher zurück, wobei es zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei kam, bei der einige Gegendemonstrant_innen durch Schlagstockeinsatz und Tränengas, sowie ein Polizist leicht am Kopf verletzt wurden. Wenig später begann die Polizei willkürlich Platzverweise zu erteilen und Gegendemonstrant_innen, teilweise mit Greiftrupps, unter fadenscheinigen Begründungen vorläufig festzunehmen und in die GeSa abzutransportieren.

Zu den Festnahmen und darauf folgenden Anklagen

Insgesamt wurden an dem Tag 15 Gegendemonstrant_innen festgenommen. Die meisten Festnahmen wurden mit Verdacht auf Landfriedensbruch oder gefährlicher Körperverletzung begründet, welche sich im wesentlichen auf die oben genannte Auseinandersetzung bezogen. Es gibt einen Bericht in Indymedia², der die Situation, bei der der Polizist verletzt worden sein soll, anders als die "offiziellen" Stellen beschreibt. Danach hat der verletzte Polizist in Wildwestmanier eine Gruppe von AntifaschistInnen mit Pfefferspray und Schlagstock aufhalten wollen. Er hatte keinen Einsatzbefehl für eine Beteiligung an den Geschehnissen auf und um die Demonstration, sondern war lediglich im Streifendienst tätig.

Eine Person, im weiteren mit X bezeichnet, wurde im Krankenhaus festgenommen, in dem er wegen seiner Verletzungen durch das Tränengas an den Augen behandelt wurde. Er wurde in Gewahrsam direkt nach Koblenz gebracht und dort am nächsten Tag dem Haftrichter vorgeführt. Dieser hat ihn gegen den Willen des Oberstaatsanwalts Schmengler unter Auflagen (Bürgschaft der Eltern, dass bei ihnen fester Wohnsitz ist; wöchentliche Meldung bei der Polizei) entlassen.

Der Prozess gegen X hat bereits am 12. Mai 2011 am Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler stattgefunden. X wurde in diesem Verfahren, alleinig auf Grund der Aussage des geschädigten Polizisten zu 1 ½ Jahren Gefängnis auf 3 Jahre Bewährung verurteilt. Die Auflagen beinhalten neben 150 Sozialstunden und 1500 Euro Schmerzensgeld weitere schikanierende Auflagen, die dazu dienen sollen, ihn letztendlich doch in den Knast zu bringen. Der Anwalt von X hat bereits Berufung eingelegt. Auf den Prozess, bei dem ein Zeuge der Verteidigung in Handschellen abgeführt wurde, wird später noch genauer eingegangen.

Gegen weitere 6 der 15 festgenommen Antifaschist_innen wurde in zwei Gruppen Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben, obwohl der geschädigte Beamte zumindest einen der Festgenommenen ausdrücklich entlastet hat ("Der war es nicht."). Die Prozesse werden am Amtsgericht in Sinzig vor dem Jugendrichter stattfinden, da in jeder Gruppe mindestens ein Heranwachsender ist. Wir gehen davon aus, dass diese Prozesse öffentlich sein werden.

Zwei Personen wurde wegen Nieten an der Kleidung (Vorwurf der passiven Sicherheitsbewaffnung) ein Platzverweis ausgesprochen. Beide haben Strafbefehle bekommen, wobei sich dieser bei einer Person auf 20 Tagessätze a 10,- Euro plus 63,- Euro Verwaltungsgebühr belief. Die Person hat Widerspruch eingelegt und Ende Juli Prozesstermin. Einer weiteren Person wird Vermummung vorgeworfen. Der Vorwurf wird voraussichtlich am 20. Juni am Amtsgericht Andernach ver-

¹ http://projekte.free.de/lotta/pdf/38/L38_AB_Mittelrhein.pdf

² <http://de.indymedia.org/2010/11/294920.shtml?c=on#c684721>

handelt.

Unter dem Verdacht der schweren Körperverletzung wurden von etwa 10 Personen Lichtbilddaufnahmen gemacht und Personalien festgestellt. Zwei Personen, deren Personalien ebenfalls bereits festgestellt worden waren, wurden im Nachhinein aus der Menge der Demonstrierenden vor der Evangelischen Kirche festgenommen. Absurd an den willkürlichen Festnahmen ist, dass es angeblich um eine, von einer Person begangenen Körperverletzung an einem Polizisten ging. Mit der Begründung wurden aber ganz unterschiedliche Personen, sowohl bezüglich des Alters (unter 18 und über 35), als auch Größe und Statur festgenommen. Am Tag selber war nie von gemeinschaftlichen begangenen Straftaten die Rede gewesen. Das Vorgehen der Polizei stand in keinem Verhältnis zur begangenen Straftat und die Festnahmen insbesondere vor der Evangelischen Kirche, waren pure Provokation.

Anquatschversuche des Verfassungsschutzes in Koblenz und Trier

Auch der Verfassungsschutz ist im nördlichen Rheinland-Pfalz aktiv. Anfang Februar 2011 kam es zu zwei Anquatschversuchen in Koblenz³ ⁴ und einen in Trier⁵. Diese sind in einem Flugblatt der Antifa Koblenz dokumentiert⁶. In den Jahren zuvor hat der Verfassungsschutz wiederholt versucht, in Koblenz Spitzel anzuwerben. Außerdem wurden Bündnispartner_innen und Pächter_innen von Veranstaltungsorten durch Verfassungsschutzbehörden und den polizeilichen Staatsschutz um Informationen über anarchistische und antifaschistische Gruppen in Koblenz angegangen.

Vorverurteilung in der Presse (General-Anzeiger Bonn vom 22.12.2010)

Der General-Anzeiger Bonn veröffentlichte am 22.12.2010 einen Artikel zur Anklageerhebung gegen X. Das dazu veröffentlichte Foto wurde bereits im Jahre 2009 in Remagen aufgenommen und schon damals im GA veröffentlicht. Auch 2009 gab es Proteste gegen eine Aufmarsch von Neonazis in Remagen. Es wird suggeriert, dass diese Situation etwas mit den Ereignissen am 20.11.2010 zu tun hätte⁷. Dies wird auch in einem Lesebrief vom 24.12.2010 passend kritisiert: *Was der GA mit der manipulativen und diffamierenden Kombination von Bild und Text tut, ist alles andere, als den Leser objektiv "ins Bild zu setzen". Das entspricht nicht journalistischer Ethik.*⁸

Der GA-Artikel beruht auf einer Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 21.12.2010⁹, die fast wortwörtlich abgedruckt wurde. Hier wird X bereits als eindeutig identifizierter Täter behandelt. Die StA Koblenz schreibt: *Der Beschuldigte, der den Gegendemonstranten zuzurechnen ist, rannte mit weiteren Personen auf einen zur Absicherung eingesetzten Polizeibeamten zu und schlug ihm eine mit einem harten Gegenstand gefüllte Leinentasche auf den Kopf. Anschließend traten und schlugen noch mehrere Personen aus der Gruppe um den Beschuldigten, die bislang noch nicht ermittelt sind, auf den Polizeibeamten ein.* Weiter unten heißt es zudem: *Der Beschuldigte ist arbeitslos und hat keinen Beruf gelernt.* Beides wird vom GA unkommentiert und fast wortwörtlich übernommen und die staatsanwaltliche Vorverurteilung somit öffentlich verbreitet. Ein seriöser Journalismus ist das nicht.

Zum Prozess gegen den 23-jährigen Antifaschisten X

Der Prozess gegen X fand am 12. Mai am Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler statt. Vertreter der Staatsanwaltschaft war Oberstaatsanwalt Johannes-Walter Schmengler (StA Koblenz), der durch einige medienwirksame Prozesse bekannt ist und hier als "harter Hund" agierte¹⁰.

Während des Prozesses unterbrach er die Befragung des Geschädigten durch den Verteidiger des Angeklagten lautstark, verteidigte seinerseits das Verhalten des Geschädigten und forderte, dass der Angeklagte „endlich gestehen solle“. Auch versuchte er den Angeklagten einzuschüchtern, indem er vor der noch ausstehenden Aussage des Zeugen der Verteidigung erwähnte, dass auch Zeugen bestraft werden können, was, wie sich dann herausstellte, keine leere Drohung war.

3 <http://de.indymedia.org/2011/02/299475.shtml>

4 <http://de.indymedia.org/2011/02/300211.shtml>

5 <http://de.indymedia.org/2011/02/299995.shtml>

6 <http://antifakoblenz.noblogs.org/post/2011/02/17/flugblatt-anquatschversuch-in-koblenz/>

7 <http://www.genios.de> (registrier- und kostenpflichtig) suche: 201012221464668

8 <http://www.genios.de> (registrier- und kostenpflichtig) suche: 201012241465694

9 <http://www.justiz.rlp.de/icc/justiz/nav/634/broker.jsp?uMen=634b8376-d698-11d4-a73d-0050045687ab&uCon=44d1acee-cf50-d219-5c64-491077fe9e30&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

10 Hell's Angels, Kameradschaft Westerwald, Kurdischer Roter Halbmond (Hilfsorganisation, angeblich PKK-Unterstützung), Gewaltfreie Aktion zum Atomwaffenlager Büchel, Nazi-Radio Koblenz

Es gibt lediglich einen Zeugen, nämlich den geschädigten Polizisten, der bezeugt, dass der Angeklagte die Tat begangen habe. Alle anderen Zeugen konnten dies nicht bestätigen. Im Gegenteil, sie beschrieben die Gruppe der Demonstrierenden als nicht aggressiv; sie habe sogar die Anweisungen der Polizei befolgt. Auch haben sie keinen Schlag mit einem Beutel oder ähnlichem gesehen. Eine Polizistin, die als Zeugin aussagte, sprach von einem Schlag mit der flachen Hand. Die von dem Geschädigten erwähnten Fahnenstangen, mit denen er ebenfalls geschlagen worden sein soll, konnte ebenfalls keine_r der Zeug_innen bestätigen; ebenso die von dem Geschädigten erwähnte eventuelle, durch den Schlag erzeugte Ohnmacht.

Der geschädigte Polizist sagte aus, er habe nicht gesehen, wer ihn geschlagen habe, er sei sich aber sicher, dass es der Täter gewesen sei, dem er als Reaktion auf den Schlag Pfefferspray ins Gesicht gesprüht habe. Da X tatsächlich Pfefferspray in die Augen bekommen hatte, hat er sich in ärztliche Behandlung begeben. Im Krankenhaus traf ihn der geschädigte Polizist an und „identifizierte“ ihn aufgrund seiner Wahrnehmung als Täter. Daraufhin wurde X verhaftet. Die vermeintliche Tatwaffe wurde bei dem Beschuldigten nicht gefunden.

Während der geschädigte Polizist ausführlich erklärte, bei der Polizei umfassend geschult worden zu sein¹¹, sich Abläufe und Details insbesondere in Gefahrensituationen einzuprägen, konnte keiner der als Zeug_innen geladenen Polizeibeamt_innen seine Wahrnehmung der Situation als bedrohlich bestätigen. Die Aussagen blieben allesamt vage und konnten zur Erhärtung des konkreten Tatvorwurfs nichts beitragen.

Der Zeuge der Verteidigung erwähnte, dass der geschädigte Polizist der demonstrierenden Gruppe einen Schlagstock entgegenstreckte. Nach dieser Aussage wurde er unter dem Vorwurf der Falschaussage in Handschellen abgeführt, ins Polizeipräsidium Koblenz gebracht und dort mehr als 6 Stunden festgehalten. Die Polizei gab dem Anwalt des Zeugen, obwohl dazu verpflichtet, keine Auskunft über den Aufenthalt des Festgenommenen.

Solidaritätsgruppe für die kriminalisierten Antifaschist_innen von Remagen

Mittlerweile hat sich mit Unterstützung der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Bonn eine Soli-Gruppe gebildet, die die kriminalisierten Antifaschisten (bisher sind nur männliche Genossen von Strafverfolgung bedroht) unterstützt. An Unterstützung ist sowohl Öffentlichkeitsarbeit zur Vorgehensweise der StA Koblenz und zur Kriminalisierung antifaschistischen Engagements notwendig als auch finanzielle Unterstützung. Die hoch gerechneten Anwalts- und Prozesskosten belaufen sich auf etwa 10-15.000,- Euro. Die Soliarbeit ist nicht einfach, da die Betroffenen verstreut in der Umgebung von Bonn und Koblenz bis nach Trier wohnen.

Hilfe bei der Soliarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und Spenden sind natürlich sehr willkommen und dringend notwendig. Solltet ihr konkrete Vorschläge haben, könnt ihr Euch an die Soli-Gruppe wenden, die per Email unter bonn@rote-hilfe.de zu erreichen ist. Eine Web-Seite <http://remagensoli.blogspot.de/> informiert über die neuesten Entwicklungen.

Spenden können unter anderem im Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn abgegeben oder auf des Konto der Roten Hilfe überwiesen werden. Stichwort bitte nicht vergessen.

Rote Hilfe e.V.
Konto Nr 400 723 8302
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ 430 609 67
Stichwort: Remagen

Antifaschistische Grüße

Solidaritätsgruppe für die kriminalisierten Antifaschist_innen von Remagen

¹¹ Die Schulung bestand nach eigenen Angaben aus Lehrgängen und Videos vom 1. Mai in Hamburg!